

Vereinbarung

zwischen

1. Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister
2. Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld, vertreten durch den Kanzler
3. Fachhochschule Bielefeld, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, vertreten durch die Präsidentin

und

4. Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brändströmstraße 1-3, 33602 Bielefeld, vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer

- die Beteiligten zu 1. bis 4. nachfolgend kurz „Vertragspartner“ genannt -

Präambel:

Die Vertragspartner planen gemeinsam die Gründung der „Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH“ mit einem Stammkapital von € 25.000.

Nach aktuellem Stand wird die Gesellschaft in absehbarer Zeit nicht ausreichend Einnahmen erwirtschaften, um ihre laufenden Ausgaben abdecken zu können.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner das Folgende:

§ 1 Finanzierungsleistungen

(1) Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft „Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH“ leisten die Vertragspartner jährliche Zahlungen an die Gesellschaft.

Die Zahlungen bemessen sich nach dem Bedarf der Gesellschaft. Grundlage zur vorläufigen Ermittlung des Bedarfes ist der festgestellte Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr. Die Zahlungen an die Gesellschaft betragen jedoch insgesamt maximal € 60.000 p.a..

(2) Jeder der Vertragspartner leistet einen Anteil auf diesen Gesamtbedarf, der seinem Anteil am Stammkapital entspricht.

(3) Bereits erfolgte Zahlungen, die entsprechend der Abrechnung zum Ende des Geschäftsjahres bzw. dem Jahresabschluss den tatsächlichen Bedarf der Gesellschaft

in diesem Jahr übersteigen, werden grundsätzlich als Guthaben des Vertragspartners berücksichtigt und auf seine Zahlpflicht im folgenden Jahr angerechnet.

Jeder Vertragspartner ist jedoch berechtigt, stattdessen eine Rückzahlung des überschießenden Betrages von der Gesellschaft zu fordern.

(4) Die Zahlungen der Vertragspartner werden jeweils fällig innerhalb von 4 Wochen ab der schriftlichen Zahlungsanforderung durch die Geschäftsführung, frühestens zum 31.01. des jeweiligen Jahres.

Die Geschäftsführung kann je nach Bedarf den Gesamtbetrag auch in Teilzahlungen anfordern.

(5) Die Höhe der jährlichen Zahlungen sowie des jährlichen Höchstbetrages kann durch schriftliche Erklärung aller Vertragspartner einvernehmlich an den tatsächlichen Bedarf der Gesellschaft angepasst werden.

§ 2 Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung beginnt mit Eintragung der Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH im Handelsregister. Sie ist unbefristet gültig und endet mit der Löschung der GmbH im Handelsregister.

§ 3 Kündigung

(1) Jeder der Vertragspartner kann durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ohne Angabe von Gründen seine Beteiligung an dieser Vereinbarung beenden (Kündigung).

(2) Im Falle einer Kündigung durch einen Vertragspartner können die verbleibenden Vertragspartner mit einer verkürzten Frist von 2 Monaten zum Jahresende ebenfalls die Kündigung erklären.

(3) Im Falle der Kündigung durch einen oder mehrere Vertragspartner wird die Vereinbarung mit den verbleibenden Vertragspartnern fortgeführt.

(4) Jedem Vertragspartner steht außerdem das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Regelungen zu.

§ 4 Schriftform

Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Anstelle der unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelung soll dasjenige gelten, was dem wirtschaftlich mit der entsprechenden Regelung Bezweckten weitest möglich entspricht.

Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bielefeld, den...

Universität Bielefeld
Rektorat – Der Kanzler

Bielefeld, den...

Dr. Stephan Becker
Kanzler

Fachhochschule Bielefeld
Präsidium – Die Präsidentin

Bielefeld, den...

Prof. Dr. rer. medic. Ingeborg Schramm-Wölk
Präsidentin

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Bielefeld, den...

Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

Bielefeld, den...

Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer